

An die Vereine

Dornbirn, 5. Februar 2019

Genehmigung von Bewerbungen im VBV

Im aktuelle VBV Sport- und Wettkampfbreglement steht:

4. Der Wettkampf

4.1 Turniere/Wettkämpfe

Generell gilt, dass gemeldete Spieler im VBV/SPB NICHT an nicht genehmigten Turnieren teilnehmen dürfen. Eine Genehmigung kann nur durch den WPA, EPBF, ÖPBV, VBV oder der VBV/SPB (Gewichtung in dieser Reihenfolge) erfolgen. Bei Zuwiderhandeln kann für den austragenden Verein und den Spieler eine Strafe + Sperre erfolgen. Die Strafmaßnahmen richten sich nach dem VBV/SPB-Strafenkatalog.

Aktuell sind alle im ÖPBV-OnlineManger angegebenen Termine von Vereinen des VBVs nicht genehmigt, bzw. liegt keine Genehmigung beim VBV vor.

Hiermit vordere ich die betreffenden Vereine auf, ihre bereits eingetragenen Bewerbe genehmigen zu lassen.

Betroffen sind solche Bewerbe, an denen Spieler (Lizenzspieler) von anderen Vereinen teilnehmen können. Eine Vereinsmeisterschaft ist nicht genehmigungspflichtig, ein Bewerb, bei dem Spieler aus einem anderen Verein teilnehmen hingegen sehr wohl.

Bitte schreibt mir (gerne auch gesammelt in einem Excel-File oder Mail):

- Das Datum, wann der Bewerb stattfindet
- Den Bewerbungsamen
- Wer daran teilnehmen soll/darf